

## Das »Gesetz der Frauenwürde«<sup>1</sup>

### Else Kienle und der Kampf um den Paragraphen 218 in der Weimarer Republik

KATJA PATZEL-MATTERN

Zu allen Zeiten versuchten Frauen, ungewollte Folgen ihrer Sexualität zu verhindern und ebenso versuchten politische und kirchliche Machthaber, das Fortpflanzungsverhalten ihrer Untertanen zu kontrollieren, Kindsmord und Abtreibung unter Strafe zu stellen. Mit der Gründung der Nationalstaaten wurde dieses Bestreben immer systematischer umgesetzt. Seit 1871 ist der Paragraph 218 Bestandteil des Strafgesetzbuches – und bis heute regelt er, mehrfach reformiert, das Abtreibungsrecht in Deutschland.

Doch der staatliche Zugriff auf die menschliche Fortpflanzung rief schon immer Widerstand hervor. Selten artikuliert er sich so lautstark wie in der Weimarer Republik. Eine seiner Hauptprotagonistinnen war die Stuttgarter Ärztin Else Kienle (1900-1970). Heute weitgehend vergessen, wurde sie zusammen mit dem Arzt und Dramatiker Friedrich Wolf zur Symbolfigur der Massenbewegung gegen den Paragraphen 218. Sie engagierte sich öffentlich für seine Aufhebung, leitete ehrenamtlich eine Sexualberatungsstelle und führte in ihrer ärztlichen Praxis trotz eines engen gesetzlichen und gesellschaftlichen Spielraums Schwangerschaftsabbrüche durch. Ihr Engagement bezahlte sie 1931 mit ihrer Verhaftung, angeklagt der gewerbsmäßigen Abtreibung in mehr als 200 Fällen. Während ihr männlicher Kollege, der einen Tag vor ihr festgenommen wurde, nach wenigen Tagen gegen Kautionsfreikam, blieb Else Kienle fünf Wochen in Untersuchungshaft. Erst nach einem zehntägigen Hungerstreik wurde sie entlassen.

Der Aufsatz will das Leben und Wirken dieser engagierten Frau, die sich allein schon mit der Aufnahme ihres Medizinstudiums, aber mehr noch mit ihrem Kampf gegen den Paragraphen 218 »gegen das Gesetz [...] der Männer«<sup>2</sup> auflehnte, nachzeichnen. Dabei soll ihr persönliches Engagement als Teil des öffentlichen Widerstandes gegen den

<sup>1</sup> Der Ausschnitt ist dem folgenden Zitat von KIENLE, 1931, S. 539 entnommen: »Aber es gibt ein Gesetz, das höher steht als alle Paragraphen, das ist das Gesetz der Menschenwürde und der Frauenwürde.«

<sup>2</sup> KIENLE, 1989<sup>2</sup>, S. 24.

Strafrechtsparagrafen in der Weimarer Republik sichtbar gemacht und damit die Bedeutung dieser ersten Massenbewegung gegen das Abtreibungsverbot herausgestellt werden. Zu diesem Zweck wird die Biografie Else Kienles<sup>3</sup> eingebunden in den politik- und frauengeschichtlichen Rahmen sowie mit der Geschichte des Paragrafen 218 und des Protestes gegen ihn verknüpft. Dies soll zunächst chronologisch in Form von Zeitblenden und innerhalb der einzelnen Abschnitte dann problemorientiert geschehen. In einem Fazit schließlich werden die Person Else Kienles und ihre Positionen in die öffentliche Diskussion der Abtreibungsfrage in der Weimarer Republik eingeordnet.

## Eine »bittere Enttäuschung«: Das Jahr 1900

Ein neues Jahrhundert beginnt! Deutschland, seit 1888 unter der Regentschaft Wilhelm II., ist ein Kaiserreich, das an sich glaubt. Eine wachsende Bevölkerung sowie die zunehmende Industrialisierung und Verstädterung sollen von der Größe des Landes und seinem Entwicklungspotential künden. Deutschland verfügt über eine feste Wertordnung, die hierarchisch und patriarchalisch ist. Doch kündigen sich erste Ausbrüche aus dieser überkommenen Ordnung an: Mädchen und Jungen aller Schichten gründen Jugendbünde, die es ihnen und ihren Altersgenossen ermöglichen, sich allmählich aus Familienbindungen zu lösen. Es entsteht eine eigenständige Jugendkultur, die das Leben und Denken der Elterngeneration kritisiert.

Seit der Reichsgründung 1871 ist der Schwangerschaftsabbruch nach den Paragrafen 218-220 des Strafgesetzbuches verboten. Die vorsätzliche Abtreibung gilt als Verbrechen und kann mit bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen mit mindestens sechs Monaten Zuchthaus für die Frau, die eine Abtreibung hat vornehmen lassen, bestraft werden. Für gewerbsmäßige Abtreibung ist Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei tödlichem Ausgang sogar lebenslänglich vorgesehen. Im Gegensatz zum normalen Strafvollzug bedeutet Zuchthaus verschärfte Haftbedingungen mit Zwangsarbeit. Doch nicht nur die Abtreibung ist verboten; auch die Verbreitung moderner Verhütungsmittel steht unter Strafe. Trotz harter Strafandrohungen gelingt es nicht, die Zahl der Aborte zu kontrollieren oder gar zu reduzieren. Frauen nehmen Selbstabtreibungen vor oder finden Hilfe jenseits der

<sup>3</sup> In seinen biografischen Teilen verdankt der vorliegende Aufsatz den grundlegenden Arbeiten von RIEPL-SCHMIDT, 1993, und STEINECKE, 1992, sowie dem Aufsatz von WOLFF, 1983, wesentliche Informationen.

Arztpraxen. Beide Wege waren gefährlich – nicht nur gesetzlich, sondern auch körperlich.

In dieses Deutschland wird am 26. Februar 1900 Else Kienle als Tochter des örtlichen Realschullehrers in Heidenheim an der Brenz geboren. Ihre Eltern führen ein Familienleben, das sich an überkommenen Rollenvorstellungen orientiert. Der Vater wird als gestrenger Patriarch beschrieben. Für seine Tochter repräsentiert er die soldatisch-preußischen Tugenden des Kaiserreichs. Die Mutter bildet in den Erinnerungen der Tochter den warmherzigen und nachsichtigen Gegenpol dazu. Für sie sind Ehe und Familie die Erfüllung ihres Lebens. Bei der Geburt ihres ersten Kindes Else bereits 28 und 27 Jahre alt, hoffen die Eltern eigentlich auf einen Stammhalter. Die Tochter schreibt später:

*»Ich wusste nicht, daß ich für meinen Vater eine bittere Enttäuschung gewesen war, denn er hatte sich einen Sohn gewünscht, der die Gelehrtenlaufbahn einschlagen sollte, die ihm selbst vorgeschwebt hatte, bevor sein Ehrgeiz durch Familienpflichten gedämpft worden war.«<sup>4</sup>*

Wie sehr die Erwartungshaltung und die unerfüllten Wünsche des Vaters Else Kienles Lebensweg beeinflussten, ist schwer zu beurteilen. Fest steht, dass sie, im Gegensatz zu ihm, ihre wissenschaftliche Ausbildung wie gewollt abschloss. Sie erfüllt sich ihren beruflichen Traum, wird Ärztin, schließlich sogar Chirurgin. Beruf und Privatleben lässt sie niemals in unmittelbare Konkurrenz zueinander treten. Große Bedeutung für ihren Werdegang misst sie selbst ihrem Großvater und dessen Bruder zu. Beide Naturwissenschaftler verstanden es, das Mädchen für ihre Arbeit als Biologe bzw. Mediziner zu begeistern und vermittelten ihm ein modernes Verständnis von den Naturvorgängen.

## Ein »deutsches Lied«:

### Die Jahre zwischen 1914 und 1918

Deutschland beginnt einen Krieg, der das Land verändern wird: Am Anfang steht uneingeschränkte Begeisterung auf fast allen Seiten. Die Parteien des Reichstags schließen einen »Burgfrieden« und bewilligen umfangreiche Kriegskredite. Euphorisch ziehen die Männer in den

<sup>4</sup> KIENLE-LAROE, 1968, S. 15.

Krieg, während ihre Frauen den Aufmarsch bejubeln.<sup>5</sup> Nur wenige kritische Gegenstimmen werden laut. Doch mit zunehmender Kriegsdauer offenbart sich die neue Realität: Lebensmittel, Kleidung und Heizmaterial werden knapp, Hunger und der Ausbruch von Krankheiten sind die Folge. Am Ende des Krieges bleibt das Entsetzen über Tote, Verletzte und Kriegsversehrte sowie der Zusammenbruch des Kaiserreichs und der Beginn eines neuen politischen Systems.

Die Kriegsjahre verändern auch das Leben der Frauen nachhaltig. Eine Generation von Frauen, die in der bürgerlichen Schicht noch für Familie und Haushalt erzogen wurde, ist plötzlich auf sich gestellt.<sup>6</sup> Dies führt in dieser wie in allen Bevölkerungsgruppen nicht nur zu seelischen, sondern auch zu finanziellen Schief lagen. Mehr als viereinhalb Millionen Familien müssen 1915 ohne das Einkommen ihres Hauptverdieners auskommen. Die traditionelle Trennung zwischen Frauen- und Männerarbeit ist aufgehoben. Neue Wege werden beschritten: So treten Unterstützungsprogramme, für die die Frauenbewegung schon seit langem gekämpft hatte, nun in Kraft und ab 1916 halten Frauen Einzug in bisher männerdominierte Berufszweige – eine Emanzipation im Zeichen von Not und Entbehrung und nur auf kurze Zeit, wie sich nach Kriegsende zeigen sollte.

Auch während des Krieges besteht der Paragraph 218 unverändert fort. 1914 werden 1678 Menschen auf der Grundlage dieses Gesetzes verurteilt. Die Dunkelziffer dürfte aber zu dieser wie auch zu anderen Zeiten erheblich höher gelegen haben. Die Beständigkeit des bürgerlichen Familienideals offenbart sich kurz vor dem Ausbruch des ersten Weltkriegs in der so genannten Gebärstreikdebatte, in der der Gebur-

<sup>5</sup> »Ja, wir Frauen sind in diesen Augustwochen wie in eine neue Welt getreten. [...] Alle diese großen Tatsachen: das Einswerden, dies rauschende Zusammenfließen unserer Volkskraft in einem ehernen Willen, die heroische Stimmung unserer Truppen, die tausend kleinen Züge, in denen die große Gesinnung unseres Volkes sich zeigt: auf das alles antwortete unsere Seele – und antwortet sie noch jeden Tag – mit heiligen Schauern, die wir so groß, so bis in die Tiefe aufwühlend nicht kannten. [...] In uns sprach, fühlte, wollte Deutschland, unsere persönliche Seele ging auf in der Seele unseres Volkes.« BÄUMER, 1914, S. 6 f.

<sup>6</sup> »Die Maschine Mobilmachung setzte ihre unzähligen Räder in Bewegung und griff mit ihnen in beinahe alle Häuser und Familien ein. Jeder hatte noch ein Letztes anzuordnen, einzukaufen oder abzuschließen; bald begannen die Züge nach Ost und West zu rollen, und wenige Tage später saßen in Stadt und Land, in Vorderhäusern und Hinterhäusern, in Luxuswohnungen und armen Hütten viele Hunderttausende von Frauen allein. Plötzlich war ihr Leben leer und schwer zugleich geworden; das große Problem »der Krieg und die Frauen« war auf ihre Schultern gelegt worden und brannte auf ihren Seelen; wie sollten sie es lösen?« ZAHNHARNACK, 1915, S. 3.

tenrückgang verhandelt wird. Während Arbeiterinnen von 1911 bis 1914 mehrfach für ihr Recht auf Geburtenkontrolle demonstrieren, distanzieren sich Kommunisten und Sozialdemokraten von den vorgetragenen Anliegen, die sie als »Privatsache« bezeichnen.

Else Kienle besucht das Gymnasium – ein Ausbildungsweg, der Mädchen erst seit einem guten Jahrzehnt offen stand. 1896 legten die ersten Mädchen als Externe an den existierenden Jungenschulen ihr Abitur ab. Erst 1908 wurde ein eigener Gymnasialzweig in den höheren Töchterschulen eingerichtet. Doch jenseits der Großstädte blieb eine solche Ausbildung weiterhin eine Seltenheit. So erklärt es sich, dass Else Kienle ein Jungengymnasium besucht und dort das einzige Mädchen ist. Als Klassenbeste darf sie 1918 die Abiturrede halten. Wie viele andere Deutsche ist auch Else Kienle vom Krieg begeistert und spricht über den »Krieg und das deutsche Lied«. Doch wie bei ihren Landsleuten folgt auch bei ihr der Begeisterung bald Ernüchterung. Die Rückkehr der deutschen Soldaten, die Begegnung mit den vielen Kriegsversehrten macht ihr erstmals klar, welche Bedeutung ein gesundes, unversehrtes Äußeres für das Wohlbefinden der Menschen hat. Schon seit langem weiß sie, dass sie Medizinerin werden will, nun beginnt auch der Wunsch in ihr zu reifen, später einmal als Chirurgin zu arbeiten. Nach ihrer Emigration in die USA wird sie diesen Wunsch wahr machen und eine Praxis für Wiederherstellungs- und Schönheitschirurgie eröffnen.

Doch bevor es soweit ist, muss sie noch einige Kämpfe ausfechten – zunächst den grundlegenden um ihre Studienwahl. Der Vater wünscht sich, dass sie Philologie studieren möge, um vielleicht eines Tages einmal Professorin zu werden. Ein Medizinstudium der Tochter kommt für ihn keinesfalls in Betracht.

*»Vater widersetzte sich unerbittlich dem von mir gewählten Beruf, und Mutter äußerte ihre Meinung nicht. Vater teilte das allgemeine Vorurteil gegen Medizinerinnen. Tag für Tag wurde mir vorgehalten, es sei unweiblich, Medizin zu studieren, und ich verzweifelte schier, weil der Tag der Immatrikulation näher rückte, ohne daß sich mir eine Aussicht bot, meinen Wunsch durchzusetzen.«<sup>7</sup>*

Die entscheidende Unterstützung, so die Erinnerung Else Kienles, erhält sie schließlich von ihrer Großmutter. Diese bewirkt, dass sie ihr

<sup>7</sup> KIENLE-LAROE, 1968, S. 36.

Medizinstudium im Oktober 1918 in Tübingen aufnehmen kann – auch hier wieder eine Frau unter vielen Männern.

## Eine »bittere Krankheit«: Die zwanziger Jahre

Deutschland ist nun ein demokratisches Land. Die erste Demokratie auf deutschem Boden ist eine zwar ungeliebte, doch bringt sie viele Veränderungen mit sich, für die die unterschiedlichsten weltanschaulichen Gruppen schon seit Jahrzehnten gekämpft haben. 1918/19 erhalten Frauen das Wahlrecht, sind nun vor dem Gesetz gleichberechtigt. Damit ist eines der wichtigsten Ziele der Frauenbewegung erreicht. Anderes hingegen – wie beispielsweise der Paragraf 218 – bleibt unverändert. Doch ist er nicht länger politisch unumstritten und vor allem kann er erstmals öffentlich diskutiert und infrage gestellt werden.

Zwischen 1920 und 1926 muss sich der Reichstag sechsmal mit einer möglichen Neufassung des Paragrafen 218 beschäftigen.<sup>8</sup> Alle Forderungen nach einer Liberalisierung der Gesetzgebung werden jedoch abgelehnt. Die Reformer scheitern an der Uneinigkeit in den eigenen Reihen. So bleibt der Umgang mit ungewollten Schwangerschaften unverändert: Der Staat stellt die Abtreibung unter Strafe und strebt damit eine Reglementierung des Gebärverhaltens an. Frauen lassen die von ihnen gewünschten Eingriffe deshalb illegal vornehmen und entziehen somit dem Staat die angestrebte Kontrolle.

Nach Schätzungen des Eisenacher Ärztetages von 1926 lag die Zahl der jährlichen Abtreibungen bei fünfhundert- bis achthunderttausend.<sup>9</sup> Nach Meinung des praktizierenden Arztes Julius Wolf sogar bei 1,2 Millionen<sup>10</sup>. Diese Angaben sind Hochrechnungen der offiziellen

<sup>8</sup> So forderte beispielsweise die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) 1920/21 die Streichung der Paragraphen 218 und 219, wohingegen die Reichstagsfraktion der SPD für die Einführung der heute so genannten Fristenlösung eintrat. Sie strebte Straffreiheit während der ersten drei Schwangerschaftsmonate an. Das Parlament lehnte beide Forderungen ohne eingehendere Diskussion ab. Ein weiteres Beispiel ist der ein Jahr später eingebrachte Gesetzesentwurf der Kommunistischen Partei (KPD), der das Recht auf kostenlose Abtreibung, auf öffentliche Fürsorge während Schwangerschaft und Geburt sowie auf Beihilfen zur Ernährung forderte. Auch dieser Antrag scheiterte.

<sup>9</sup> Kampf dem Paragraphen 218, o.J./ca. 1931, S. 20 und WOLF, 1928a, S. 13.

<sup>10</sup> WOLF, 1928b, S. 28. Bei diesem finden sich darüber hinaus folgende Angaben: »Der Gynäkologe Bumm schätzt die Zahl der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechungen in Deutschland mit etwa 500.000 jährlich ein, Lennhoff in Übereinstimmung mit Vollmann,

Fehlgeburtenstatistik und daher sehr vage.<sup>11</sup> Nur ein geringer Teil der Aborte wurde öffentlich und in Folge dessen zur Anklage gebracht. 1926 wurden 7800 Frauen wegen Vergehens gegen Paragraph 218 verurteilt. Während der gesamten Dauer der Weimarer Republik waren es rund 60.000.<sup>12</sup> Meist wurden die Verurteilten Opfer von Denunziationen. Sie stammten überwiegend aus unteren sozialen Schichten. Diese Frauen waren auf Mund-zu-Mund-Propaganda angewiesen und besaßen häufig nicht die rhetorischen Mittel sowie die Sachkenntnis, um ihre Situation dem Arzt gegenüber adäquat darzustellen.<sup>13</sup> Oft mussten sie den Eingriff unter widrigen Umständen vornehmen lassen und konnten schließlich das nötige Schweigegeld nicht zahlen.

Die Unzulänglichkeiten der bestehenden Regelung führten 1926 zu einer halbherzigen Reform des Strafrechtsparagrafen: Lediglich die Bewertung der Tat wurde geändert. Sie galt nicht länger als Verbrechen, sondern nunmehr als Vergehen. Als solches wurde sie mit Gefängnis bestraft. Darüber hinaus erkannte das Reichsgericht 1927 die medizinische Indikation an.<sup>14</sup>

Eine solche Reform konnte keine Veränderung der Abtreibungspraxis und ihrer Strafverfolgung bewirken. Für die betroffenen Frauen blieb die Angst vor dem Gesetz bestehen. Ärztliche Hilfe war trotz der Einführung der medizinischen Indikation eine Seltenheit. Und so gingen viele, vor allem ärmere Frauen zu Kurpfuschern oder nahmen Selbstabtreibungen vor. Die Folgen fehlender Sterilität, gefährdender

---

Die Fruchtabtreibung als Volkskrankheit, 1925 auf mindestens 400.000.« Vgl. hierzu außerdem LÖNNE, 1926, S. 9 f.; GROTHJAHN, 1926, S. 30 f.; LIEPMANN, 1927, S. 1-6.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen von USBORNE, 1986, S. 197-200: Sehr richtig weist die Autorin auf das Problem der Basisdaten – Kriminalstatistik, lokale Medizinaldaten, Beobachtungen in Universitätskliniken – hin und führt aus, dass die Reichsstatistiken häufig weniger wissenschaftlichen als vielmehr propagandistischen Wert hatten.

<sup>12</sup> Zahlenangaben nach SODEN, 1993, S. 39 f.

<sup>13</sup> Vgl. als parteinehmendes Beispiel zwei aufeinanderfolgende Szenen aus »Cyankalik«. In der ersten Szene gelingt es einer bürgerlichen Frau, eine Indikation bescheinigt zu bekommen: »Aber soll ich mir wegen eines Zufalls einen ganzen Winter verderben lassen, jetzt, da ich in bester Form bin! Mein Hockeyteam in Davos erwartet mich dringend.« In der nächsten Szene wird das Anliegen einer jungen Arbeiterfrau – »[...] wir haben ja für uns selber nichts [...] die Aussperrung nun schon vier Wochen, kaum Brot, kaum Kartoffeln, sechs Menschen in einer Kammer [...] wie soll da noch ein siebentes herein!« – abschlägig beschieden, denn, so der Arzt: »Das Gesetz bindet uns doch die Hände.« WOLF, 1960, S. 311 und 313 ff.

<sup>14</sup> Es ist erwähnenswert, dass im gleichen Jahr das sogenannte Schund- und Schmutzgesetz erlassen wurde, das die Aufklärungsbemühungen der verschiedenen Vereine erheblich erschwerte und die Werbung für Verhütungsmittel sowie ihren Vertrieb unter Strafe stellte.

Instrumente und Mixturen sowie mangelhaften Wissens waren verheerend. Jährlich wurden rund 125.000 Frauen mit hohem Fieber in Kliniken und Krankenhäuser eingeliefert. 40.000 Frauen behielten bleibende gesundheitliche Schäden zurück. 50.000 Frauen starben – »Opfer eines Gesetzes, dessen Sinn doch die Erhaltung des Lebens sein sollte.«<sup>15</sup>

In dieser Zeit studiert Else Kienle. Sie ist eine Frau des neuen Jahrhunderts. Die Frauen dieser Generation erlebten den ersten Weltkrieg und den Untergang des Kaiserreichs als Jugendliche und junge Erwachsene mit. In der Weimarer Republik wurden sie zu Trägerinnen eines neuen weiblichen Selbstverständnisses, das berufliche und private Emanzipation forderte. Unter dem Schlagwort der »neuen Frau« waren sie eines der Sinnbilder des zukunftsorientierten, demokratischen Deutschlands. Auch in anderer Hinsicht ist Else Kienle ein Spiegelbild ihrer Zeit. Sie liebt die mondäne Lebensweise, trägt gerne extravagante Mode, fährt schnelle Autos, reitet. Somit lebt sie nicht nur die emanzipatorische, sondern auch die goldene Seite der zwanziger Jahre.

Doch zunächst macht sie nach Studienstationen in verschiedenen deutschen Städten Ende 1923 ihr Staatsexamen in Heidelberg. Ein Jahr später wird sie in der Stadt am Neckar promoviert. Nun steht die endgültige Berufsentscheidung und damit eine erneute Auseinandersetzung mit der Männergesellschaft an. Die akademische Laufbahn scheidet aus: »Ich war eine Frau. Meine Aussicht einen Lehrstuhl zu erhalten war ungefähr gleich null.«<sup>16</sup> Gerne hätte sie sich der Chirurgie gewidmet.

*»Aber es schien, als sollte ich mir den Kopf an einer unüberwindbaren Mauer einrennen. [...] In den zwanziger Jahren duldeten Chirurgen keine weiblichen Kollegen neben sich.«<sup>17</sup>*

So nimmt sie Zuflucht zur Dermatologie. Sie wird Assistenzärztin auf der »Polizeistation« einer geschlossenen Abteilung für Ge-

<sup>15</sup> Die genannten Zahlen sind wieder Schätzungen und somit je nach Quelle und Intention unterschiedlich. Die hier benutzten Angaben stammen, ebenso wie das Zitat, aus einem Aufsatz von SODEN, 1993, S. 40, die eine ausgezeichnete Kennerin der Situation in der Weimarer Republik ist.

<sup>16</sup> KIENLE, 1968, S. 109.

<sup>17</sup> EBD., S. 109 f.

schlechtskrankheiten in Stuttgart. Dort werden geschlechtskranke Prostituierte nach einer Zwangseinweisung behandelt. Auf dieser Station kommt Else Kienle erstmals unmittelbar mit dem Elend unterer Bevölkerungsschichten in Berührung. Sie erkennt den Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialer Not und registriert die gesellschaftliche Verantwortung für die herrschenden Zustände:

*»Die Prostituierten waren in den Augen [...] [des Chefarztes der Polizeistation, kpm] [...] keine Frauen, um die man sich menschlich zu kümmern hatte, sondern Abfall, bei dem jedes über eine rein medizinische Tätigkeit hinausgehende Interesse fruchtlos war.«<sup>18</sup>*

1928 eröffnet Else Kienle eine »Praxis für Haut- und Harnleiden, Beinleiden und Kosmetik«. Auf der angeschlossenen kleinen Station kann sie in begrenztem Umfang chirurgisch tätig werden. In der eigenen Praxis kommt sie aber vor allem mit dem Problem der Abtreibung in Berührung, einer »Krankheit«, so die Worte Else Kienles,

*»die ist bitterer als der immer noch unerforschte Krebs, schlimmer als eine Infektion, furchtbarer als alle Seuchen. Auch die von ihr Heimgesuchten sind »Patientinnen«, Leidende. Doch ihr Leiden ist von der Gesellschaft nicht anerkannt, – sie müssen es vor der Welt verstecken. Denn im banal pathologischen Sinne gelten sie ja für gesund. Mehr noch: Ihr Leiden ist für viele gerade ein Beweis ihrer Gesundheit. [...] Sie leiden an ihrer fruchtbaren Frauennatur. [...] Ihr Leiden [...] ist die wahre, grauenvolle, schrecklichste, mörderischste Krankheit der Zeit: Das unerwünschte Kind.«<sup>19</sup>*

## Der Kampf gegen »männliches Recht«: Die Jahre 1928 bis 1932

Politisch sind es die Jahre des allmählichen Niedergangs der Weimarer Republik. Für die Aktivistinnen und Aktivisten des Kampfes gegen den Paragraphen 218 ist diese Zeit eine Hochzeit.

Seit Beginn des Jahres 1927 stößt die Diskussion um den Strafrechtsparagrafen auch in der Bevölkerung auf zunehmende Resonanz. Erste Demonstrationen für seine Aufhebung finden in Berlin statt. 1929 beginnt die Juristische Reichstagskommission über ein neues Strafrecht zu diskutieren. Nun entwickelt auch die Bürgerbewegung

<sup>18</sup> KIENLE, 1989<sup>2</sup>, S. 41.

<sup>19</sup> EBD., S. 63.

gegen den Paragraphen 218 Eigendynamik. Künstler und Literaten nehmen sich des Themas an.<sup>20</sup>

Im September 1929 wird in Berlin das Theaterstück »Cyankali« des Arztes und Dramatikers Friedrich Wolf uraufgeführt.<sup>21</sup> Es wird zum Kampfstück der Bewegung gegen den Paragraphen 218. Mehr als 100 Aufführungen finden bis Mitte Januar 1930 in Berlin statt. Anschließend tourt die Gruppe durch fast alle größeren deutschen Städte und spielt schließlich auch im Ausland, in der Schweiz und der Sowjetunion. Die Reaktionen auf das Werk sind widersprüchlich. Von den Zuschauern wird es begeistert aufgenommen und als Handlungsanweisung begriffen.<sup>22</sup> Die Gegner einer Liberalisierung des Paragraphen 218 empören sich. Viele Städte verbieten die Aufführung. Es kommt zu erheblichen Behinderungen. Doch all dies verstärkt nur den Symbolcharakter des Stückes. Es wird zum Bindeglied zwischen den intellektuellen Agitatoren der Bewegung und den betroffenen Frauen und Männern, die für ihr Selbstbestimmungsrecht über den Körper demonstrieren.

Ebenfalls 1930 wird ein Komitee für Selbstbechtigung ins Leben gerufen. Dieses Komitee versucht, ähnlich wie die vergleichbare Aktion in den siebziger Jahren,<sup>23</sup> durch öffentliche Bekenntnisse bekannter und weniger bekannter Frauen und Männer ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Anders als in den siebziger Jahren lassen sich im Jahr 1930 aufgrund der bestehenden Strafandrohung jedoch

<sup>20</sup> Beispiele hierfür sind neben dem noch ausführlicher zu besprechenden Stück »Cyankali« von Friedrich Wolf, das Drama »Gequälte Menschen. § 218« von Carl Credé, der Roman »Maria und der Paragraph« von Franz Krey und die Filme »Kreuzzug des Weibes« von 1926 und »Frauenarzt Dr. Schäfer« aus dem Jahr 1927 sowie die Bilder von Hannah Höch, Käthe Kollwitz, Alice Lex-Nerlinger, Jeanne Mammen und Meret Oppenheim.

<sup>21</sup> Die Uraufführung fand am 6. September 1929 im Berliner Lessingtheater in einer Inszenierung der »Gruppe Junge Schauspieler« unter der Leitung des Regisseurs Hans Hinrich statt.

<sup>22</sup> So schrieb Erich Kästner in dem Artikel »§ 218« in der Leipziger Zeitung vom 14. September 1929: »Am Schluß der Cyankali-Aufführung, die ich besuchte, schrie eine Stimme vom Balkon: »Nieder mit dem Paragraphen 218!« Und ein tumultuarischer Chor von Mädchen- und Männerstimmen rief: »Nieder mit ihm! Nieder! Nieder!« Und die Zeitungen greifen das Thema wieder auf. Und die Ärzte werden antworten. Und die juristische Reichstagskommission wird Arbeit bekommen und erneut Stellung nehmen müssen.«

<sup>23</sup> Im Mai 1971 griff die deutsche Journalistin Alice Schwarzer mit einer entsprechenden Anzeige in der Zeitschrift »Stern« eine französische Kampagne aus dem Vormonat auf, in deren Verlauf 1000 zunächst vor allem prominente Frauen öffentlich Selbstanzüge wegen Schwangerschaftsabbruchs erstattet hatten. Vgl. hierzu SCHWARZER, 1971, S. 135-155.

nur wenige Frauen und Männer dazu motivieren, öffentlich Zeugnis über eine Abtreibung und den Weg ihrer Entscheidungsfindung abzulegen. Wie hoch dennoch der öffentliche Handlungsbedarf eingeschätzt wird, macht eine Aktion aus dem gleichen Jahr deutlich, in der 356 von 476 Berliner Ärztinnen die Freigabe der Abtreibung fordern.

Mit Beginn des Jahres 1931 entwickelt sich der Protest zu einer Massenbewegung. Unmittelbare Anlässe waren die Veröffentlichung der Papstencyklika zur christlichen Ehe, »casti conubii«,<sup>24</sup> in der sich der Vatikan strikt gegen eine Geburtenregelung ausspricht und die Verhaftung der Stuttgarter Ärzte Else Kienle und Friedrich Wolf unter dem Verdacht der gewerbsmäßigen Abtreibung.



*Else Kienle 1931*

<sup>24</sup> »Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür des Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur, und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld.« Pius XI. (1931). Zur Wirkung der Enzyklika vgl. beispielhaft KOENIG, 1931.

Wie kam es dazu? Die Einschätzung, dass das unerwünschte Kind die »grauenvolle, schrecklichste, mörderischste Krankheit der Zeit«<sup>25</sup> sei, verändert das Leben Else Kienles. Sie entschließt sich, Frauen, die ungewollt schwanger werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen. Damit beginnt ihr Kampf gegen einen Strafrechtsparagrafen, der für sie »männliches Recht«<sup>26</sup> repräsentiert. Dieser Kampf findet zunächst ausschließlich auf ihrem eigenen Gebiet, der Medizin, statt. Nach entsprechender Indikation führt sie in ihrer Praxis Abtreibungen durch, leitet darüber hinaus ehrenamtlich die kostenlose Beratungsstelle des »Reichsverbandes für Geburtenregelung und Sexualhygiene« in Stuttgart, in der Ratsuchende aufgeklärt und informiert und Verhütungsmittel kostenlos ausgegeben werden. Auch mit ihrer regen Vortragstätigkeit trägt sie zur Aufklärung breiter Bevölkerungsschichten bei.

Ihre öffentlichen Aktivitäten oder die gemeinsame Mitgliedschaft im Verein Sozialistischer Ärzte machen Else Kienle wohl auch mit dem Schriftsteller und Arzt Friedrich Wolf (1888-1953) bekannt, der als Mitglied der KPD politisch gegen den Paragrafen 218 kämpft. Da nur wenige Mediziner offen für sexuelle Aufklärung und eine Reform des Paragrafen 218 eintreten, entsteht zwischen Else Kienle und Friedrich Wolf eine lose Zusammenarbeit. Friedrich Wolf überweist Patientinnen, die mit dem Wunsch einer Abtreibung zu ihm kommen, nach einer entsprechenden Indikation an Else Kienle. Bestätigt diese die Indikation, so führt sie die Abtreibung in ihrer Klinik durch. Auch umgekehrt wird verfahren und Friedrich Wolf übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Zweitbegutachtung von Patientinnen Else Kienles. Eine Zeitlang geht diese Praxis gut und die beiden Mediziner können ihrer Überzeugung entsprechend ungewollt schwangeren Frauen helfen.

Doch im Dezember 1930 kommt es zu einer anonymen Anzeige aus dem Kollegenkreis. Else Kienle schreibt darüber nach ihrer Freilassung in der Weltbühne:

*»Gerade in meinem Fall war es ein in einem Krankenhaus festbesoldeter Kollege, der an jedem Monatsersten sein Gehalt erhält und von der Not dieser Armen und Ärmsten wohl keine Ahnung hat. Gerade deswegen ist es ihm wohl so leicht gefallen, von seiner*

<sup>25</sup> Zitat vgl. Anmerkung 17.

<sup>26</sup> KIENLE, 1989<sup>2</sup>, S. 82.

*hoben Warte die unterschriftslose Anzeige gegen eine Kollegin zu erstatten, deren soziale Denkart in der arbeitenden Bevölkerung überall bekannt war. [...] Ich war mir vollkommen darüber klar, daß gerade in Württemberg, einem Lande mit konservativer und scharfer Rechtsprechung ein Exempel statuiert werden sollte. [...] Ohne Wolf oder mich überhaupt zu hören, wurden wir wegen des Verbrechens der gewerbmäßigen Abtreibung verhaftet.»<sup>27</sup>*

Im Haftbefehl wird Else Kienle verdächtigt, in den Jahren 1928 bis 1931 bei mindestens 100 Frauenspersonen« die Frucht durch Abtreibung getötet zu haben. Die spätere Untersuchung erstreckt sich sogar auf 210 Fälle. Sie wird vom Untersuchungsrichter anhand der Patientinnen-Kartothek der Ärztin durchgeführt, in der Else Kienle ihre Fälle dokumentiert hat. Da sie selbst von ihrer Unschuld überzeugt ist, lässt sie die Unterlagen trotz vorheriger Warnung nicht verschwinden. Dies hat zur Folge, dass auch die betroffenen Frauen zum Teil in die Ermittlungen miteinbezogen werden. Viele von ihnen bringt dies in erhebliche Erklärungsnoté gegenüber ihrem sozialen Umfeld – z.B. wenn sie die ungewollte Schwangerschaft verheimlicht hatten – oder sehen sich gezwungen, sich erneut mit den für sie belastenden Umständen einer Abtreibung auseinander zu setzen.<sup>28</sup>

Die Reaktionen auf die Verhaftungen von Else Kienle und Friedrich Wolf sind heftig. Es wird ein »Kampfausschuß« gegen Paragraf 218 und für Verteidigung Dr. Friedrich Wolfs und Frau Dr. Kienles gebildet. Er verfügt noch im selben Jahr über 800 Zweigkomitees im ganzen Land. Überall finden Solidaritätskundgebungen und Demonstrationen gegen den Strafrechtsparagrafen statt. Die KPD fordert im Reichstag die Freilassung der beiden Ärzte. Auf einer Veranstaltung im Berliner Wallner Theater Ende Februar ergreift Berthold Brecht das Wort: Der Staat, so sagt er, »verbietet uns, unsere Nachkommen

<sup>27</sup> KIENLE, 1931, S. 536 f.

<sup>28</sup> »Man muß sich das einmal vorstellen. Irgendeine Frau, ein Mädchen, hat einen solchen Eingriff mit all seinen Schmerzen, seinen seelischen und körperlichen Foltern hinter sich. [...] Plötzlich erscheint der Herr Kommissar [...]. Natürlich reagieren die Frauen hundertfach verschieden, je nach ihrer Natur, nach ihrer bewussten Einsicht, nach ihrem Temperament. Aber für jede einzelne bedeutet dieser Überfall einen Schock, gewissermaßen einen Rückfall in die überwunden geglaubte, grauensvolle Zeit vorher.« KIENLE, 1989<sup>2</sup>, S. 87. Ganz ähnlich wird im Fall des Memminger Arztes Horst Theissen in den Jahren 1988/89 vorgegangen. Auch hier dient die Patientinnen-Kartei als Grundlage des Ermittlungsverfahrens. Die Folgen für die betroffenen Frauen sind knappe 60 Jahre später durchaus mit den Folgen in den 30er Jahren vergleichbar.

am Leben zu verhindern – er wünscht, dies selber zu tun«. <sup>29</sup> Berthold Brechts Worte zeigen, wie aufgeladen und unerbittlich die Auseinandersetzung geführt wurde. Diese Stimmung überträgt sich auch auf das ruhigere Stuttgart. Der Polizeipräsident verhängt hier vorsorglich ein Versammlungsverbot. Trotzdem findet am 26. Februar eine Solidaritätskundgebung für Else Kienle und Friedrich Wolf in der Liederhalle statt. Sie wird eine Stunde vor Beginn wegen Überfüllung polizeilich geschlossen. Zwei Veranstaltungen, die parallel laufen, sind ausverkauft. Aufgrund des öffentlichen Drucks, seiner Parteimitgliedschaft und Popularität kommt Friedrich Wolf gegen Zahlung einer Kaution bereits anderthalb Wochen nach seiner Verhaftung wieder frei. Seine Kollegin Else Kienle bleibt einen Monat und zehn Tage in Untersuchungshaft. Mitte März ist die Vernehmung in den erwähnten 210 Fällen abgeschlossen. Der Verdacht des strafbaren oder erwerbsmäßigen Handelns lässt sich nicht aufrechterhalten. Nun wird die Untersuchung plötzlich auf ambulante Fälle ausgedehnt. Else Kienle blieb weiterhin in Untersuchungshaft, obwohl ihr von Seiten der Justiz ihre Freilassung zugesichert worden war. Als auch ihre Beteuerung, niemals ambulante Abtreibungen vorgenommen zu haben, wirkungslos bleibt, tritt Else Kienle in einen Hungerstreik. Ihre Entscheidung kommentiert sie mit den Worten:

*»Da ich inzwischen gelernt hatte, was es heißt, wenn sich die Justiz festbeißt, besonders was sie alles zu tun imstande ist, wenn sie nicht versteht, sich mit großer Geste aus einer Sackgasse zu entfernen, beschloß ich in den Hungerstreik einzutreten. Es hätte mir mehr gelegen, mit sachlichen Mitteln zu kämpfen, aber die Notwehr, der Selbsterhaltungstrieb, besonders aber das Gefühl, hier eine Mission zu erfüllen, ließ mich das demonstrative Mittel des Hungerstreiks wählen.«<sup>30</sup>*

Doch erst nach weiteren sieben Tagen, einem Zusammenbruch und einem wirkungsvoll verfassten Testament kommt sie frei.

Nach ihrer Freilassung stellt sich Else Kienle in den Dienst des politischen Kampfes gegen den Paragraphen 218. Sie tritt auf verschiedenen Veranstaltungen des Kampfausschusses auf. Die größte fand am 15. April 1931 im Berliner Sportpalast statt. Vor 10.000 bis 15.000 Menschen spricht sie über »das kalte Gesetz des Paragraphen 218« und

<sup>29</sup> Zitiert nach WOLFF, 1983, S. 121.

<sup>30</sup> KIENLE, 1931, S. 538.

fragt, was den Frauen das Wahlrecht nütze, wenn sie nicht einmal über ihren eigenen Körper bestimmen dürften.<sup>31</sup>

Die »Kundgebung der Fünfzehntausend« war der Höhe- und zugleich der Endpunkt der Widerstandsbewegung gegen den Paragraphen 218 in der Weimarer Republik. Else Kienle und Friedrich Wolf werden im Mai 1931 noch von der sowjetischen Ärzte- und Schriftstellerorganisation in die UdSSR eingeladen. Sie informieren sich dort über die Abtreibungspraxis in einem Land, in dem der Eingriff zu diesem Zeitpunkt freigegeben war. Nach ihrer Rückkehr ist die Protestbewegung in Deutschland bereits weitestgehend in sich zusammengefallen.

## »Allmählicher Übergang«:

### Das Ende der Protestbewegung gegen § 218

Die Endphase der Weimarer Republik ist von Auflösungserscheinungen geprägt. Der Bruch der Großen Koalition von SPD, DVP, Zentrum, DDP und BVP im März 1930 markierte das Ende der parlamentarischen Republik. Was nun begann, war eine Folge von Präsidialkabinetten<sup>32</sup> – Regierungen unter Reichskanzlern, die ohne Parlamentsmehrheit direkt vom Reichspräsidenten eingesetzt wurden – und damit das politische Sterben der Demokratie in Deutschland. Es sollte sich bewahrheiten, was Erich Koch-Weser, Vorsitzender der DDP, nach dem Bruch der Großen Koalition gesagt hatte: »Der allmähliche Übergang zur Diktatur ist gefährlicher, weil aussichtsvoller als der plötzliche.«<sup>33</sup>

Der politische Niedergang wird von einer sich zuspitzenden wirtschaftlichen Krise sowie einer allgemeinen Erosion der Wertegewissheiten begleitet. Arbeitssuchende, die ihre Dienste anbieten oder vor den Arbeitsämtern und Suppenküchen Schlange stehen, prägen das Bild der Zeit ebenso wie die Straßenschlachten vor allem zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Lebenssicherung auf der einen und parteipolitische Polarisierung auf der anderen Seite stehen nun für

<sup>31</sup> So auch in KIENLE, 1989<sup>2</sup>, S. 153: »Was nützte ihr [der Frau, kpm] das Stimmrecht, wenn sie trotzdem eine willenlose Gebärmaschine bleiben sollte?«

<sup>32</sup> 1930-1932: Regierung Brüning; 1932: Regierung von Papen; 1932/1933: Regierung Schleicher; 1933: Einsetzung der Regierung Hitler.

<sup>33</sup> Zitiert nach STEPHAN, 1973, S. 429.

viele Menschen im Vordergrund. In einer solchen Atmosphäre erscheint eine weitere Reformierung des Strafrechtsparagrafen oder gar seine Abschaffung immer unmöglicher. Auch richtet sich das öffentliche Interesse auf andere, drängendere Probleme.

Mit dem Beginn des Nationalsozialismus enden endgültig alle Hoffnungen auf einen freien und selbstbestimmten Umgang mit Schwangerschaft und Geburtenkontrolle.<sup>34</sup> Während jede Form von Verhütung für »arische« Frauen strengstens verboten wird, sehen sich »nicht-arische« und behinderte Frauen einer massiven Vernichtungspolitik ausgesetzt.<sup>35</sup> An ihnen werden Zwangssterilisierungen und Abtreibungen bzw. künstlich eingeleitete Frühgeburten bis in den achten Schwangerschaftsmonat hinein vorgenommen. Neugeborene Babys werden unmittelbar nach der Geburt von ihren Müttern getrennt und ermordet.

Else Kienle gibt noch 1931 ihre Praxis in Stuttgart auf und zieht nach Frankfurt, wo sie im gleichen Jahr eine neue Praxis eröffnet. Da sie weiterhin Abtreibungen durchführt, wird die Justiz erneut auf sie aufmerksam. 1932 erhält sie die Warnung, dass sie verhaftet werden soll. Dies ebenso wie die Bedrohung durch nationalsozialistische Schlägertrupps mag der Auslöser für ihre Flucht nach Frankreich gewesen sein. Auch der Tod einer ihrer Abtreibungspatientinnen, deren Fall nun vor Gericht kommt, könnte ihre Entscheidung, Deutschland zu verlassen, bestärkt haben. Durch die Eheschließung mit einem Amerikaner kann sie 1932 in die USA einreisen und dort schon bald wieder als Medizinerin arbeiten. Nachdem sie 1933 von den Nationalsozialisten in Abwesenheit wegen Hochverrats verurteilt wird, ist eine Rückkehr nach Deutschland endgültig unmöglich ge-

<sup>34</sup> In zwei Verordnungen – dem Erbgesundheitsgesetz von 1936 und der »Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft« aus dem Jahr 1943 – wurde die Strafverfolgung bei Vergehen gegen den Paragraph 218 im Hinblick auf »rassehygienische« Überlegungen neu geregelt. Dem gleichen Anliegen diente auch der Erlass des Reichsinnenministers vom 9.3.1945, der die »Unterbrechung von Schwangerschaften, die auf eine Vergewaltigung der Frauen durch Angehörige der Sowjetarmee zurückzuführen sind«, regelte. Vgl. hierzu auch POUTRUS, 1993, S. 76, besonders die Fußnoten 9 und 10.

<sup>35</sup> »Das Charakteristische der nationalsozialistischen Frauenpolitik war nicht der Gebärzwang, sondern der staatliche organisierte Zugriff auf die weibliche Gebärfähigkeit von zwei Seiten. [...] Abtreibungsverbot und direkter oder indirekter Zwang zur Abtreibung existierten nebeneinander. Die Leibesfrucht wurde erstmalig in jede Richtung staatlich verfügbar, unabhängig von der schwangeren Frau.« CZARNOWSKI, 1993, S. 58 f.

worden. In den USA etabliert sich Else Kienle schnell und erfolgreich mit einer Praxis für plastische Chirurgie. Nachdem sie Deutschland verlassen hat, wird sie sich nie wieder öffentlich mit den Themen Sexualaufklärung, Schwangerenberatung und Abtreibung beschäftigen. Liest man ihre 1958 in den USA und zehn Jahre später in der Schweiz erschienene Autobiografie, so scheint sie diesen Aspekt ihres Lebens im Rückblick sogar bewusst ausblenden zu wollen. Mit keinem Wort erwähnt sie ihr sozialmedizinisches und politisches Engagement in Deutschland. Dafür schmückt sie weite Passagen ihres Lebens mit erfundenen Episoden aus. Ein Grund hierfür mag im politischen Kalkül liegen. Ihr Buch erscheint in einem Amerika, das noch unter dem Eindruck des McCarthy-Ausschusses (1950-1954) steht. In diesem Umfeld ist es kaum angebracht, sich solcher Aktivitäten zu rühmen, die im Umfeld der kommunistischen Partei stattgefunden haben. Darüber hinaus war in den USA der Schwangerschaftsabbruch in den fünfziger und sechziger Jahren verboten.<sup>36</sup> Erst 1973 erklärte der Oberste Gerichtshof Abtreibung für straffrei. Auch nach dem 2. Weltkrieg bleibt Else Kienle, beruflich erfolgreich und nach vielen Fehlschlägen schließlich auch privat glücklich, in den USA. Sie stirbt dort 1970.

### »Da ich Ärztin werden wollte, musste ich zuerst eine Rebellin werden.«<sup>37</sup>

Was bewegte diese Frau, die, bürgerlichen Kreisen entstammend, ein eher mondänes Leben führte, deren erste Leidenschaft jedoch stets die Medizin blieb, der sie, so berichtet ihre Autobiografie, ihr Privatleben unterordnete? Gerade in ihrem Drang nach beruflicher Selbstverwirklichung und in ihrem Unabhängigkeitsstreben kann sie als

<sup>36</sup> Das konkrete Verfahren wurde durch die Gesetze der Einzelstaaten geregelt. Diese unterschieden sich zwar in Detailfragen, stellten aber generell den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe. Ausnahmen galten nur, wenn das Leben der Mutter durch die Schwangerschaft bedroht war, wie es das Strafgesetzbuch des Staates Texas in Art. 1196 festhält »[...] by medical advice for the purpose of saving the life of the mother«. Den Umgang der amerikanischen Gesellschaft mit der Abtreibungsfrage in den 30er bis 60er Jahren beschreiben die Autoren des Buches »The Supreme Court and Legal Change«, EPSTEIN, KOBYLKA, 1992, S. 141, folgendermaßen: »Some have labeled the decades between 1930 and 1960 as a period of »silence« on the object of abortion. Among the citizenry, this was largely the case. The issue was rarely discussed in the popular press, and no public opinion polls were taken on it.«

<sup>37</sup> KIENLE-LA ROE, 1968, S. 25.

Prototyp der »neuen Frau« in der Weimarer Republik gelten. Else Kienle ist ein widersprüchlicher Charakter – und in dieser Widersprüchlichkeit ein Kind ihrer Zeit, Protagonistin einer Epoche, nämlich der Weimarer Republik, die in vielerlei Hinsicht eine Zeit der Übergänge war. Ich möchte einige Indizien dafür anführen:

Die Widersprüchlichkeit beginnt schon früh in Else Kienles Leben. Ihre Eltern fördern ihren Wissensdrang, ermöglichen ihr, ungewöhnlich genug für ein Mädchen in der damaligen Zeit, den Besuch des Gymnasiums. Dennoch stellt sich der Vater später energisch ihrem Berufswunsch entgegen. Hier erfährt Else Kienle erstmals unmittelbar, welche Folgen die patriarchalische Ordnung der Gesellschaft für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen haben kann. Doch Else Kienle setzt sich gegen die väterliche und damit männliche Bevormundung durch. Diese Durchsetzungskraft hat sie bereits früh geübt: zunächst gegen ihre Erziehung auf der höheren Töchterschule, dann als einziges Mädchen auf dem Gymnasium. Sie wird sie Zeit ihres Lebens beweisen. Die nächste Gelegenheit bietet sich im Studium als eine der wenigen Frauen im Kreis der Studierenden:

*»Der tägliche Kampf mit den Studenten, die sich im Seziersaal rücksichtslos Arme und Beine aneigneten, wurde ein ernstes Hindernis beim Weiterkommen. Wir arbeiteten nicht mehr zu viert an einer Leiche, sondern zu acht an einem einzigen Arm oder Bein, und wer am schnellsten zugriff, war der Sieger des Tages. Den Studentinnen war nur manchmal ein Blick über Männerschultern erlaubt.«<sup>38</sup>*

Auch später als Assistenzärztin in der Dermatologie muss sie gegen männliche und hierarchisch begründete Willkür kämpfen. Ihr Chef versetzt sie nach einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung auf die Männerstation für Geschlechtskrankheiten – eine prekäre Aufgabe für eine Frau in den zwanziger Jahren, wie sich Else Kienle in ihrer Autobiografie erinnert:

*»Mein erster Besuch in der Männerabteilung überstieg alle meine Vorstellungen. Sechzig Männer standen aufgereiht, jeder am Fuße seines Bettes, dreißig auf jeder Seite. [...] Als ich mich näherte, nahm jeder – der eine leicht verlegen, der andere schwungvoll – sein krankes Genitalorgan in die linke Hand und bot es mir zur üblichen Untersuchung an. »Gott gebe mir Kraft, dachte ich, während ich begleitet von neugierigen*

<sup>38</sup> KIENLE, 1968, S. 47.

*Blicken und leisem Gemurmel, die erste Reihe entlangschritt. Als ich umkehrte, sah ich Dr. Jäger mit hämischer Miene und funkelnden Augen in der Tür stehen.«<sup>39</sup>*

Die persönlichen Erfahrungen sowie die Konfrontation mit den unterschiedlichsten Frauenschicksalen in der medizinischen Praxis, die sie im ihrem Buch »Frauen. Aus dem Tagebuch einer Ärztin« beschreibt, mögen sie zu der Überzeugung gebracht haben, dass

*»unser heutiges Recht überall [...] ein männliches Recht [ist]. Das spürt die Frau sehr genau. Sie wehrt sich auf ihre Art dagegen: sie umgeht das Gesetz des Mannes, das sie nicht mehr für verbindlich, für gerecht, für – natürlich ansehen kann.«<sup>40</sup>*

Dies und die Erkenntnis sozialer Not ist für Else Kienle der Ausgangspunkt ihres Kampfes um eine Reform des Paragraphen 218, den sie zunächst allein aus medizinischer und gesellschaftlicher Überzeugung jenseits politischer Parteinahme führt. Erst die Reaktion des Staates, ihre strafrechtliche Verfolgung und die Erfahrungen, die sie während der Vernehmungen mit den Justizbehörden macht, veranlassen sie nach ihrer eigenen Aussage dazu, ihr Engagement über die ärztliche Praxis hinaus auszudehnen.

*»Und nun stand ich vor dem Richter für sie alle [die Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch hatten vornehmen lassen, kpm] und sollte ihr schweres Dasein bezeugen. Bis jetzt hatte ich in meinem Beruf gelebt und diesen Beruf geliebt. Aber ich war ein einzelner geblieben. Über meine helfende, ärztliche Tätigkeit hinaus hatte ich mich für die anderen, die Frauen, nicht verantwortlich oder auch nur mit ihnen verbunden gefühlt. Nun verlangte man von mir letzte, persönliche Hingabe. Ich erlebte eine neue bewußte Einstellung zu all den Schicksalen, die ich vertreten mußte. Ich durfte mich dieser Aufgabe nicht entziehen [...]«<sup>41</sup>*

Dennoch kämpft Else Kienle nicht für ein umfassendes weibliches Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper. Zwar müsse es ein Recht der Frau auf »ihren eigenen Körper« geben, doch sei dieses begrenzt durch »gewisse biologische Grundtatsachen« und gesellschaftliche Randbedingungen.<sup>42</sup> So geht sie davon aus, dass die Freigabe der Abtreibung lediglich infolge der konkreten gesellschaftlichen Gegebenheiten unabdingbar sei.

<sup>39</sup> EBD., S. 111 f.

<sup>40</sup> KIENLE, 1989<sup>2</sup>, S. 82.

<sup>41</sup> EBD., S. 25.

<sup>42</sup> EBD., S. 103 f.

*»Das Recht, die Austragung des Kindes zu verlangen, kann nur die Gesellschaft überhaupt in Anspruch nehmen, die dem Geborenen die einfache Lebensmöglichkeit gewährt. Anderenfalls handelt sie unverantwortlich. Man könnte fast sagen: Gewissenlos erpresserisch.«<sup>43</sup>*

Generell aber hält sie die Entscheidung gegen ein Kind für einen Verstoß gegen die »biologische Aufgabe als Frau«.<sup>44</sup> Mit dieser Position steht sie unter den Befürwortern einer Reform des Abtreibungsparagrafen in der Weimarer Republik nicht allein. So schreibt Helene Stöcker, Vorsitzende des »Bundes für Mutterschutz« und engagierte Aktivistin im Kampf gegen den Paragraphen 218, 1924:

*»[...] niemand, der für die Aufhebung der §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches ist, wird die Unterbrechung der Schwangerschaft als etwas Selbstverständliches, Gutes und Wünschenswertes halten. Im Gegenteil, sie wird auf alle Fälle eine bedauernswerte Notwendigkeit bleiben. Und wir haben alle Mittel daran zu setzen, durch positiveren Mutter- und Kinderschutz, durch die Verbreitung sexual-hygienischer Kenntnisse, insbesondere der besten Methoden der Geburtenregelung, die Menschen allmählich in den Stand zu setzen, diesen traurigen Konflikt überhaupt zu vermeiden.«<sup>45</sup>*

Sind es für einen Teil der Aktivistinnen und Aktivisten gegen den Paragraphen 218 die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die eine Freigabe der Abtreibung in den späten 20er und frühen 30er Jahren unabdingbar machen, so führen andere die schlechten ökonomischen Bedingungen, die Sorge um die Volksgesundheit, die Vorteile ärztlichen Spezialistentums, die Entwicklung der Bevölkerungspolitik oder auch eugenische Gedanken zur Begründung ihres Engagements an. In der konkreten Auseinandersetzung mischen sich die verschiedenen Argumentationsstränge, stärken und bestätigen sich damit gegenseitig und tragen so zur Etablierung eines übergreifenden Argumentationsraums bei, der die Bündelung ganz unterschiedlicher Motivationen erlaubt.<sup>46</sup> Würde man an dieser Stelle auch die Befür-

<sup>43</sup> EBD., S. 81.

<sup>44</sup> EBD., S. 63. Vgl. hierzu auch die Ausführungen auf den Seiten 84 und 133.

<sup>45</sup> STÖCKER, 1924, S. 34.

<sup>46</sup> Auch bei Else Kienle fließen einige dieser Begründungsmuster ein. So stellt sie den Paragraphen 218 als Klassenparagrafen dar, KIENLE, 1989<sup>2</sup>, S. 131, argumentiert sie mit der herrschenden sozialen und wirtschaftlichen Situation, EBD., S. 115, führt die negativen Auswirkungen des Abtreibungsverbots auf die Volksgesundheit an, EBD., S. 135 f., und weist auf die Notwendigkeit der Konzentration des Schwangerschaftsabbruchs in den Händen approbierter Ärzte hin EBD., S. 144.

wörter der in der Weimarer Republik herrschenden Gesetzeslage mit in die Analyse einbeziehen, so ließe sich feststellen, dass auch diese sich in dem eben skizzierten Argumentationsraum bewegen, lediglich andere inhaltliche Begründungszusammenhänge etablieren.<sup>47</sup>

Im Leben und Denken Else Kienles spiegelt sich somit das Dilemma einer Epoche, in der überkommene Erklärungsweisen infrage gestellt werden und traditionale Lebensformen ihre allgemeine Gültigkeit verlieren, neue Argumentationsmuster, wie das aufkommende individualistische Prinzip, jedoch noch nicht hinreichend verfestigt sind, um den Charakter einer öffentlichen Auseinandersetzung und ihre Ergebnisse zu prägen. Dessen ungeachtet machen ihr Eintreten für das Recht der Frau auf den eigenen Körper und ihr Kampf gegen den patriarchalischen Charakter der Gesetzgebung sowie ihr eigener Lebensentwurf die engagierte Ärztin zu einer Vordenkerin weiblicher Emanzipationsbestrebungen, an die die Frauenbewegung der Bundesrepublik Deutschland in den siebziger Jahren anknüpfen wird.

BÄUMER, Gertrud: Der Krieg und die Frauen, Stuttgart, Berlin 1914.

CZARNOWSKI, Gabriele: Frauen als Mütter der »Rasse«. Abtreibungsverfolgung und Zwangseingriff im Nationalsozialismus, in: Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung (Ausstellungskatalog), Dresden 1993, S. 58-72.

EPSTEIN, Lee, KOBYLKA, Joseph F.: The Supreme Court & Legal Chance. Abortion & the Death Penalty, Chapel Hill, London 1992.

GROTJAHN, Alfred: Die Zunahme der Fruchtabtreibung vom Standpunkte der Volksgesundheit und Rassenhygiene, in: Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Zentralverwaltung, Bd. XXIII/H. 1, Berlin 1926, S. 28-35.

»KAMPF dem Paragraphen 218« (Diaserie), o.O., o.J. (ca. 1931) veröffentlicht in: Arbeiterfotographie, o.O., o.J.

KÄSTNER, Erich: § 218 – Cyankali, in: Neue Leipziger Zeitung (14.9.1929).

KIENLE, Else: Der Fall Kienle, in: Die Weltbühne, 1931, Nr. 15, S. 535-539.

KIENLE, Else: Frauen. Aus dem Tagebuch einer Ärztin, Stuttgart 1989<sup>2</sup> [Erstausgabe: Berlin 1932].

KIENLE-LAROE, Else: Mit Skalpell und Nadel. Das abenteuerliche Leben einer Chirurgin, Rüslikon-Zürich 1968. [amerikanisches Original: Woman Surgeon. The Autobiography of Else K. LaRoe, London 1958].

<sup>47</sup> Vgl. hierzu PATZEL-MATTERN, 2000.

- KOENIG, Johannes Karl: »Seid fruchtbar und mehret Euch!« Zur Enzyklika des Papstes Pius XI für § 218 und gegen die werktätigen Frauen, hrsg. v. der Zentralstelle proletarischer Freidenker, Berlin 1931.
- LIEPMANN, Wilhelm: Die Abtreibung. Eine medizinisch-soziologische Studie in bildlichen Darstellungen für Ärzte, Juristen und Soziologen, Berlin, Wien 1927.
- LÖNNE, (o.V.): Die Zunahme der Fruchtabtreibung vom volksgesundheitlichen und rassehygienischen Standpunkte, in: Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, Bd. XXIII/H. 1, Berlin 1926, S. 5-28.
- PATZEL-MATTERN, Katja: »Volkkörper« und »Leibesfrucht«. Eine diskursanalytische Untersuchung der Abtreibungsdiskussion in der Weimarer Republik, in: Clemens WISCHERMANN, Stefan HAAS (Hrsg.): Körper mit Geschichte. Der menschliche Körper als Ort der Selbst- und Weltdeutung, Stuttgart 2000, S. 191-222.
- PIUS XI.: Die christliche Ehe in Hinsicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, Bedrängnisse, Irrtümer und Verfehlungen in Familie und Gesellschaft. Rundschreiben, hrsg. und eingel. v. Edmund FRHR. RAITZ VON FRENTZ, Köln 1931.
- POUTRUS, Kirsten: »Ein Staat, der seine Kinder nicht ernähren kann, hat nicht das Recht, ihre Geburt zu fordern.« Abtreibung in der Nachkriegszeit 1945 bis 1950, in: Gisela STAUPE, Lisa VIETH: Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung (Ausstellungskatalog), Dresden 1993, S. 73-85.
- RIEPL-SCHMIDT, Maja: Else Kienle (1900-1970). Die Verteidigung der Frauen gegen das Gesetz und das Gericht der Männer, in: Birgit KNORR, Rosemarie WEHLING (Hrsg.): Frauen im deutschen Südwesten, Stuttgart 1993, S. 269-274.
- SCHWARZER, Alice (Hrsg.): Frauen gegen den § 218. 18 Protokolle, Frankfurt a.M. 1971.
- SODEN, Kristine v.: »§ 218 – streichen, nicht ändern!« Abtreibung und Geburtenregelung in der Weimarer Republik, in: Gisela STAUPE, Lisa VIETH: Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung (Ausstellungskatalog), Dresden 1993, S. 36-51.
- STEINECKE, Verena: Ich musste zuerst Rebellin werden. Trotz Bedrohung und Gefahr – das gute und wunderbare Leben der Ärztin Else Kienle, Stuttgart 1992.
- STEPHAN, Werner: Aufstieg und Verfall des Liberalismus 1918-1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei, Göttingen 1973.
- STÖCKER, Helene: Art. in: Die neue Generation, 1924, S. 34, zitiert nach: Frauenalltag und Frauenbewegung 1890-1980, Frankfurt a.M. 1981, S. 56.
- USBORNE, Cornelia: Abtreibung: Mord, Therapie oder weibliches Selbstbestimmungsrecht? Der § 218 im medizinischen Diskurs der Weimarer Republik, in: Johanna GEYER-KORDESCH, Anette KUHN (Hrsg.): Frauenkörper – Medizin – Sexualität. Auf dem Weg zu einer neuen Sexualmoral, Düsseldorf 1986, S. 192-236.
- WOLF, Friedrich: Die Natur als Arzt und Helfer, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1928a.
- WOLF, Friedrich: Dramen. Der Arme Konrad – Kolonne Hund – Koritke – Vor- und Nachspiel zu »Und das Licht leuchtet...« – Cyankali – Anhang, Berlin 1960.

WOLF, Julius: Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage, Jena 1928b.

WOLFF, Eberhard: Für Menschenwürde und Frauenwürde, in: Heiner KLEINSCHMIDT, Jürgen BOHNERT (Hrsg.): Heidenheim zwischen Hakenkreuz und Heidenkopf. Eine lokale Dokumentation zur Nazi-Zeit, Heidenheim 1983, S. 120-123.

ZAHN-HARNACK, Agnes v.: Der Krieg und die Frauen, Berlin 1915.

## RENATE BITZAN

Obwohl die akademische Elite der Weimarerrepublik Deutschland nach wie vor von Männern dominiert ist, gibt es seit langem auch einige aktive Strategien für die soziale Freiheit und die Beteiligung von Frauen und Mädchen sowohl in den vergangenen Jahren tendenziell zusammen zu fassen. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren: So könnte die veränderte Absorption sozialischer und nationaler Argumentationen in unserer Teil der Bevölkerung und eine stärkere akademische Verankerung der weiblichen Seite Hermschweifen geseht haben. Denn zunehmend Entstehen neuer Frauenorganisationen fördert die „genetische“ Beobachtbare Folgerung von „Herausragenden“ zugrunde liegen, dass ein quantitatives Anwachsen sich in einer qualitativen „Heterogenisierung“ in einer spezialisierten Bereiche und Zielgruppen zeigt. Die zunehmende weibliche Gruppen scheinen die Zusammenhänge auf – spüren mit den männlichen Merkmalen als zwar wichtig, aber nicht all ihre Bedürfnisse vollständig zu empfinden und schätzen die „Heterogenität“ unter den Frauen als produktiv und anregend. Das Buch Deutscher Mädel (DdM) weist dabei nicht schon als historisches Vorbild auf. Technologisch ist Frau gleichwohl weniger rassist-angewandt. Inhaber und E-Mail erstellen Kontakte und Fortschritte sowie die Wege zwischen Interessen...

<sup>1</sup> Diese Behauptung ist in der Literatur über die Weimarer Republik bereits diskutiert in Thomas Geyer, *Die Weimarer Republik*, Frankfurt: Fischer-Verlag, 1990, S. 100. Geyer, *Die Weimarer Republik*, Frankfurt: Fischer-Verlag, 1990, S. 100. Geyer, *Die Weimarer Republik*, Frankfurt: Fischer-Verlag, 1990, S. 100. Geyer, *Die Weimarer Republik*, Frankfurt: Fischer-Verlag, 1990, S. 100.

<sup>2</sup> Zu den „Herausragenden“ siehe die Literatur über die Weimarer Republik, in der die „Herausragenden“ als „Herausragende“ bezeichnet werden. In der Literatur über die Weimarer Republik, in der die „Herausragenden“ als „Herausragende“ bezeichnet werden. In der Literatur über die Weimarer Republik, in der die „Herausragenden“ als „Herausragende“ bezeichnet werden.